

## **Übung im öffentlichen Recht (für Fortgeschrittene)**

Sommersemester 2022

### **4. Besprechungsfall am Di., dem 17.5.2022**

Im Gebiet der Gemeinde Tholey im Landkreis St. Wendel befindet sich unmittelbar oberhalb des Ortsrandes ein steiler Felshang. Eigentümer des zugehörigen Grundstücks ist Erik Ellermann (E).

Als der Landrat des Landkreises St. Wendel (L) von lebensgefährdenden Felsabgängen aus Steilhängen in einem benachbarten Landkreis anlässlich eines Gewitters erfährt, sieht er sich von Rechts wegen zum Handeln gezwungen: Es lasse sich nicht ausschließen, dass sich auch aus dem Hanggrundstück des E Felsbrocken lösen. Dies bringe eine erhebliche Gefährdung für die Bewohner der Häuser am Ortsrand von Tholey sowie für Spaziergänger und Wanderer mit sich. Deshalb fordert L als Kreispolizeibehörde den E mit Schreiben vom Montag, dem 21.2.2022, auf, für sein Hanggrundstück ein geologisches Gutachten erstellen zu lassen, das die tatsächliche Risikolage ausloten soll. Dieses Schreiben enthält eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung und wird am Mittwoch, dem 23.2.2022, zur Post gegeben und geht dem E am Donnerstag, dem 24.2.2022, zu.

E will eine derartige Verpflichtung schon aus finanziellen Erwägungen nicht hinnehmen. Im Übrigen hält er einen Felsabgang auf seinem Grundstück für äußerst unwahrscheinlich: Zum einen weise das Grundstück konsolidierte Gesteinsformationen auf, zum anderen sei wegen der besonderen Neigungsrichtung des Steilhanges eine Gefährdung von Menschen nahezu ausgeschlossen. Daher liege eindeutig eine „Scheingefahr“ vor; das Ansinnen des L sei mithin rechtswidrig. Mit diesen Argumenten erhebt E Widerspruch gegen die Aufforderung vom 21.2.2022. Das Widerspruchsschreiben geht allerdings erst am Montag, dem 28.3.2022, ein, und zwar beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises St. Wendel. Dessen Vorsitzende leitet es an L weiter, wo es am Donnerstag, dem 31.3.2022, eintrifft.

#### **Bearbeitervermerk:**

Hat der Widerspruch Aussicht auf Erfolg?

Normen des Baurechts und andere Spezialvorschriften bleiben außer Betracht.